

HERZLICH
WILLKOMMEN

DIENER  ZIMMERMANN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Leipzig, 06.12.2019

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

BFH, Urteil vom 17.7.2019 – V R 27/17

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

Gliederung

- ✓ Leitsatz
- ✓ Normenkette
- ✓ Normen
- ✓ Sachverhalt
- ✓ Link zur Entscheidung

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

✓ Leitsatz

Ein nach § 158 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) gerichtlich bestellter Verfahrensbeistand kann sich auf die unionsrechtliche Steuerbefreiung nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL berufen.

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

✓ Normenkette

- § 4 Nr. 16, Nr. 25, § 19 UstG,
- Art. 6 Abs. 2, Art. 103 Abs. 1 GG,
- Art. 24 EuGRCh,
- Art. 20 UN-KRK,
- Art. 132 Abs. 1 Buchst. g, Art. 133 Buchst. c EGRL 112/2006 (= MwStSystRL),
- § 7, § 158, § 168 FamFG, § 2 Abs. 3, § 50 SGB VIII

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

✓ Normen

Art. 132 - 134 KAPITEL 2 Steuerbefreiungen für bestimmte, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten

(1) Die Mitgliedstaaten befreien folgende Umsätze von der Steuer:

.....

g) eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Dienstleistungen und Lieferungen von Gegenständen, einschließlich derjenigen, die durch Altenheime, Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder andere von dem betreffenden Mitgliedstaat als Einrichtung mit sozialem Charakter anerkannte Einrichtungen bewirkt werden;

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

✓ Normen

- **§ 158 FamFG (Verfahrensbeistand)**

(1) Das Gericht hat dem minderjährigen Kind in Kindschaftssachen, die seine Person betreffen, einen geeigneten Verfahrensbeistand zu bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist.

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe**

§ 2 Abs. 3 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

✓ Sachverhalt

Die Klägerin, eine Diplom-Psychologin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Mediatorin und Systemische Beraterin, betreibt seit 2003 eine eigene Praxis. Im Streitjahr 2013 erbrachte sie u. a. Leistungen als Verfahrensbeistand nach § 158 FamFG. In ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung für das II. Quartal 2013 erklärte sie zunächst Ausgangsumsätze zum Regelsteuersatz von 15.966 EUR, legte gegen diese Voranmeldung aber Einspruch ein und beantragte unter Berufung auf die Steuerfreiheit nach Unionsrecht die Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 0 EUR. Dem folgten FA und FG (FG Köln, Urteil vom 17.5.2017, 9 K 3140/14, Haufe-Index 11215302, EFG 2017, 1556) nicht.

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

✓ Link zur Entscheidung

BFH, Urteil vom 17.7.2019 – V R 27/17

Steuerfreie Leistungen eines Verfahrensbeistands

Fragen ???

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DIENER & ZIMMERMANN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Prager Str. 169

04299 Leipzig

Telefon: 0341 / 86968910

E-Mail: info@dienerundzimmermann.de

www.dienerundzimmermann.de